

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

20.8.1847 (No. 227)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. August.

N. 227.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Uebersicht.

Der Beruf der Gegenwart zur Baukunst.

Gerichtsverfassung in Württemberg.

Deutschland. Karlsruhe (die Verforgungsanstalt). Heidelberg (der König von Württemberg; Ansichten über die Kartoffelkrankheit). Aus dem Jartrunde (altes Storchrecht). Wolfach (Minister v. Dusch und Staatsrath Hoff). Stuttgart (Kruppreise). Leipzig (die Versammlung deutscher Tonkünstler). Von der Elbe (die Zölle). Braunschweig (Gustav-Adolfs-Berein). Berlin (der Polenprozeß; Arztebericht). Königsberg (nochmals Cobden). Wesel (Waldräuber). Koblenz (der mittelrheinische Sängerbund).

Oesterreichische Monarchie. Lemberg (polnische Demonstrationen).

Italien. Rom (die Bürgergarde; der Pabst; Unruhen in Bologna; die Verschönerung). Turin (Nachrichten aus Lucca; Gerüchte von Unterhandlungen zwischen Neapel und Rußland). Neapel (Ausbruch des Befehrs; die kalabrischen Räuber; Volksstimmung).

Spanien. Madrid (die Thorsteuer; Abmarsch der spanischen Truppen aus Portugal; Serrano). Bayonne (die Karlisten in Katalonien).

Amerika. (Nachrichten aus Mexico.)

Der Beruf der Gegenwart zur Baukunst.

Wenn wir auf der einen Seite kluge Leute sehen, scharfsinnige Kunstphilosophen und Kritiker, welche der Studienstube die große Lehre abgesehen haben, daß die Kunst des lebendigen Geschlechtes eigentlich darin bestehe, Nichts zu können, daß unsere Künstler der ureigenen Zeugungskraft ermangeln, — und auf der andern Seite doch noch eine Handvoll tüchtiger Männer erblicken, die es gewagt haben, Kunstwerke zu schaffen, auch auf die Gefahr hin, daß sie sitzen bleiben auf den Sandbänken des Zeitalters: dann sind wir nicht unerschrocken, auf dessen Seite wir treten sollen. Jedenfalls ist es eine bedenkliche Sache, einer ganzen Generation beständig vorzuhalten, daß sie bettelarm sey; keinem Verzagten wird dadurch der Muth kommen.

Wenn aber solche Männer, welche bereits tüchtige und ernste Werke hingestellt haben, auch in der Schrift Rede stehen über ihr Wirken, dann freuen wir uns erst recht herzlich. Professoren reden heuer über Tonkunst, die zu dem einfachsten Gassenlied nicht einmal einen ordentlichen Grundbaß setzen könnten; Belletristen sprechen der Gegenwart den Beruf zur Baukunst ab, obgleich sie vielleicht nicht wissen, wie sich ein Sonnengewölbe von einem Kreuzgewölbe unterscheiden. Es wäre an der Zeit, daß auch unsere Leute von Fach einmal kräftig das Wort ergreifen in dieser ästhetischen Sprachverwirrung. Als einen solchen berufenen Sprecher begrüßen wir einen Meister, dessen Werke nicht bloß Baden, sondern auch das übrige Deutschland kennt, — Baubirector Hübsch in seinem so eben im Cotta'schen Verlag erschienenen Buche: „Die Architektur und ihr Verhältniß zur heutigen Malerei und Sculptur.“

Die Frage, welche Hübsch vornehmlich behandelt, ist nicht bloß eine künstlerische; sie ist eine kulturgeschichtliche, von der wohl auch ein politisches Blatt Notiz nehmen soll: die Frage von der Möglichkeit einer recht modernen Baukunst. Bekanntlich ging die Selbständigkeit des Baustyls verloren zu der Zeit, da alle Welt etwas recht Kluges gethan zu haben glaubte, wenn sie Staat und Kirche zu einem möglichst maschinenhaften Mechanismus machte. Die feste, von den Vätern ererbte Sitte des äußeren Lebens ist gleichsam die natürliche Poesie ganzer Geschlechter; alle wahre Kunst schlägt ihre tiefsten Wurzeln in dieser natürlichen Poesie. Im 17. Jahrhundert schwand das feste Maß der „Sitte“ bei den Gebildeten, um den Kaunen der „Mode“ Platz zu machen; nur die Bauern haben heutzutage noch eine feste Sitte, ein poetisches Herkommen der äußeren Lebensformen. Als es aber mit Sitte und Herkommen aus war, da mußte es ganz besonders mit der Baukunst schiefe gehen. Sie soll das Ewige und Beharrliche, die Großheit der monumentalen Ruhe darstellen, — ein Werk der gemessenen Thatkraft und Ausdauer; sie hat keinen schlimmern Feind, als die Mode. Es ist die Mannheit eines ganzen Volkes, die uns aus seinen ewigen Bauwerken entgegenblickt. Darum bildet der „moderne Baustyl“ ein kulturgeschichtliches Kapitel, ein gewichtiges politisches Thema. Daß die Selbständigkeit einer ganzen Dichterschule zuletzt auf eine „interessante“ Schwachheit, auf einen krankhaften Zustand des Gangliensystems hinauslaufen kann, haben wir selbst erlebt; eine selbständige Baukunst aber ist nicht denkbar ohne sittliche und politische Gesundheit und Kraft.

Der Verfasser des obengenannten Buches glaubt an die Möglichkeit einer modernen Baukunst, weil er an die erneute Gesundheit und Lebensfülle der Nation glaubt; er will uns aber diese Möglichkeit nicht in allgemeinen Sätzen, sondern an dem, was er selber zu schaffen versucht, nachweisen. Hübsch fordert, daß wir in den Grundformen die einfach große Massenwirkung des altchristlichen, des romanischen, des altitalienischen Styles uns zum Muster nehmen. Für die gothischen Formen, bei denen man oft nicht weiß, wo die Wirklichkeit aufhört und das Märchen beginnt, ist unser ganzes Dichten und Trachten zu massiv, zu körperlich. Dagegen werden wir das Streben der oben bezeichneten festen, geborgenen Grundformen mildern müssen, indem wir, was uns die altklassische, die gothische Kunst, und die edlere Renaissance in der feineren Verzierung gelehrt, selbständig neu-

bilden und anwenden. Wir sollen das reiche Erbe der ganzen Vergangenheit ausbeuten, ohne des halb geistlose Effektiver zu werden; wir sollen selbständig bauen, doch ohne bis ins Kleinste durchaus neu seyn zu wollen. Zu keiner Zeit hat man „ganz neu“ gebaut, obgleich es Viele dermalen verlangen. Wer damit anfängt, ganz Neues schaffen zu wollen, der wird damit aufhören, daß er an allem Schaffen verzweifelt. Das eben ist der Fluch unserer Kunst, daß uns Nichts auserlesen, Nichts neu, Nichts tiefinnig genug ist; oder, um kurz zu reden, die Kunstgelahrtheit hat uns dumm gemacht. Bei andern Dingen ist's eben so: in der Politik sind es die „Systeme“, in der Industrie die „Theorien“, in der Religion die dogmatischen Forschungen, welche uns wie Mühlsteine im Kopf herum gehen.

Hübsch hat einseitigen frischen Weg gebaut; die staltliche Kirche, welche er in Bulach hingestellt, das Gebäude der Kunstakademie, und manch anderes Werk ist unsern Karlsruher Lesern und wohl auch manchem Fremden bekannt, und Dies gerade ist das Erfreuliche an dem besprochenen Buche, daß der erfahrene Meister recht wie ein alter Praktiker spricht. Man kann Muth fassen, man kann den Glauben an eine moderne Baukunst wiederfinden, wenn man das Buch gelesen hat; darum möchten wir es besonders jenen Kunstphilosophen empfehlen, die aus unsern strebenden Künstlern alle Lust des Schaffens wegschulmeister, — die so lange predigen, daß uns die „Unbefangenheit“ fehle, bis den Hörern wirklich alle Unbefangenheit davon gelauften ist. Wer in sich selbst die frische Thatkraft gebrochen fühlt, der macht es zuletzt, wie der Prediger Salomonis, und ruft: Alles ist eitel! W. S. M.

Gerichtsverfassung in Württemberg.

(Aus dem Stuttgarter Beobachter.)

Nach einer Bestimmung der württembergischen Verfassungsurkunde (S. 92) soll die Rechtspflege in allen Instanzen durch kollegialisch besetzte Gerichte verwaltet werden. Diese Bestimmung ist nun auch wirklich ins Leben getreten, aber bei den verschiedenen Instanzen nicht auf gleiche Weise. Während nämlich die Mittelgerichte (Kreis- und Bezirksgerichte) und das für das ganze Land bestehende oberste Gericht (Obertribunal) nur aus rechtsgelehrten Mitgliedern zusammengesetzt sind, werden die Gerichte der untern Instanz (Bezirks- oder Oberamtsgerichte) theils mit rechtsgelehrten Mitgliedern, theils mit Männern aus dem Volke, welche durch die Amtversammlung aus den Einwohnern der Oberamtsstadt gewählt werden, besetzt.

Bei dieser Mischung hatte die Gesetzgebung ohne Zweifel die Absicht, den Bezirksgerichten, welche dem Volke am nächsten stehen, ein volksthümliches Element beizugeben. Es lassen sich auch in der That manche Vortheile dieser Einrichtung nicht verkennen; doch treten diese nicht sowohl bei der Funktion der Gerichte beizugeben — so werden jene aus dem Volke gewählten Männer genannt — als entscheidender Richter, als vielmehr in ihrer Eigenschaft als Urkundspersonen oder Zeugen bei zivilrechtlichen Verhandlungen hervor, wo ihnen gefastet ist, den dunkeln Vortrag der Parteien zu erläutern, zu vergleichen, mitzuwirken &c.

Allein ganz anders verhält es sich mit ihrer Funktion als erkennende Richter. Es ist nämlich den Gerichtebeisitzern, diesen in der Regel nicht rechtsgelehrten Mitgliedern der Bezirksgerichte, bei der Beratung und Abstimmung über Rechtsfälle eben so wohl als den rechtsgelehrten Mitgliedern (dem Oberamtsrichter und Gerichtsaktuar) eine zählende Stimme, ein sogenanntes *votum decisivum* eingeräumt, vermöge dessen sie sogar die rechtsgelehrten Mitglieder überstimmen können. Daß aber diese Zusammenfügung der Bezirksgerichte ihrem Zweck entspreche, möchte schwerlich behauptet werden können; denn so wahr es auch ist, daß der gesunde Menschenverstand oft richtiger das wahre Recht erkennt und findet, als die größte Buchstabengelehrsamkeit, so muß doch dagegen in Betracht gezogen werden, daß unsere Bezirksgerichte nach der Absicht der Gesetzgebung keine Geschwornengerichte, welche mehr nach moralischer Ueberzeugung urtheilen, seyn sollen, sondern daß sie ihre Entscheidungen auf das bestehende Recht zu gründen haben. Dieses ist aber bei der Unvollständigkeit unserer einheimischen Gesetzgebung größtentheils das römische, im *corpus juris* gesammelte alte Recht.

Schon die fremde Sprache, in welcher dieses Recht geschrieben ist, macht dasselbe den Gerichtebeisitzern der Regel nach unzugänglich; sollte auch der eine oder der andere derselben ausnahmsweise der lateinischen Sprache kundig seyn, so entbehrt er doch der juristischen Bildung, und ist daher, wenn er auch die Worte überlegen kann, nicht fähig, in den Sinn derselben einzudringen. Gleichwohl sollen die Gerichtebeisitzer als Mitglieder des erkennenden Gerichtes, dessen Mehrzahl sie sogar bilden, nach einem fremden, ihnen völlig unverständlichen Rechte ihre Entscheidungen fällen! Es sollte zwar von dem vortragenden rechtsgelehrten Mitgliede, dem Bezirksrichter oder Aktuar (Assessor) zu erwarten seyn, daß, so oft eine Entscheidung auf die Bestimmungen des römischen Rechts sich stützt, nament-

lich wenn zur Begründung derselben Stellen aus dem *corpus juris* angeführt werden, der Referent sich bemühen werde, den fremden Text möglichst verständlich in die deutsche Sprache zu übertragen, und den Sinn des betreffenden Rechtsfalles zu erläutern. Doch wenn der rechtsgelehrte Referent auch Alles thut, was er kann und soll, um seinen nicht rechtsgelehrten Kollegen das fremde Recht so verständlich als möglich zu machen, so sind eben die Gerichtebeisitzer als Laien genöthigt, sich ganz auf ihn zu verlassen: ein eigenes Urtheil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Vorgelegenen zu fällen, ist ihnen unmöglich.

Daß hiedurch der Zweck der kollegialischen Besetzung des Gerichtes vereitelt werde, dürfte klar seyn. Denn dieser Zweck kann doch offenbar nur der seyn, daß die Rechtsfälle, über welche entschieden werden soll, einer umsichtigeren, sorgfältigeren, unparteiischeren Prüfung unterworfen werden sollen, als man von einem Einzelrichter erwarten kann. Dies ist aber nur dann möglich, wenn alle Mitglieder des Gerichtes, welche an der Entscheidung Theil nehmen, nicht nur die tatsächlichen Verhältnisse des Falles, sondern auch die Rechtsregeln, nach welchen derselbe zu beurtheilen ist, genau kennen. Eben Dies nun ist bei der gegenwärtigen Einrichtung eine reine Unmöglichkeit.

Aber auch durch das Verhältniß der rechtsgelehrten Mitglieder der Bezirksgerichte unter sich wird das kollegialische Verhältniß und der Zweck desselben gestört. Diese rechtsgelehrten Mitglieder sind: der Bezirksrichter als Vorstand des Gerichtes und der Gerichtsaktuar. Für beide Stellen wird die gleiche Befähigung erfordert. Beide werden vom König auf den Vorschlag des betreffenden Kreis- und Oberamtsgerichts und des Justizministeriums ernannt; Beide sind Staatsdiener im engeren Sinne; Beide sind Richter, und als solche nur durch gerichtliches Erkenntniß entlassbar. Allein ihre innere Stellung, um mich so auszudrücken, der Kreis ihrer amtlichen Verhältnisse ist wesentlich verschieden. Schon dadurch, daß dem Bezirksrichter im Falle der Stimmengleichheit (außer der ihm sonst gebührenden zählenden Stimme) eine entscheidende Stimme eingeräumt ist, hat derselbe einen überwiegenden Einfluß. Hierzu kommt, daß er als Vorstand des Gerichtes vermöge der ihm eingeräumten Autorität und Amtsgewalt, wonach er sogar die ihm untergebenen Mitglieder des Gerichtes mit Geldstrafen belegen kann, namentlich auf die Gerichtebeisitzer einen sehr großen Einfluß ausübt, so daß dieselben bei der Entscheidung einer Rechtsfrage in der Regel eben dem Bezirksrichter zustimmen.

So muß der Aktuar in der Regel mit einem abweichenden Antrag unterliegen, wenn derselbe auch noch so gut begründet seyn sollte. Schon dieser Umstand ist geeignet, denselben mißmuthig zu machen, und ihn, der im voraus von dem Durchfallen mißliebiger Anträge überzeugt ist, nach und nach zur Akkommodation zu bestimmen. Noch andere Umstände aber treten ein. Der Aktuar ist dem Bezirksrichter in dienstlicher Beziehung ganz untergeordnet; unter der Leitung und Verantwortlichkeit des Letzteren steht das ganze Amt; der Aktuar ist dem Bezirksrichter als Amtsgehilfe beigegeben, in ähnlicher (wenn auch nicht ganz gleicher) Weise, wie der Oberamtsaktuar dem Oberamtmann; nur unter seiner steten Aufsicht und Leitung soll er verhandeln; auch in außeramtlicher Beziehung, in Hinsicht auf sein Privatleben, ist er der Kontrolle des Gerichtsvorstandes unterworfen.

Daß bei den geschilderten Verhältnissen eine wahre Kollegialität, sowohl zwischen den rechtsgelehrten Mitgliedern, als auch zwischen diesen und den aus dem Volke gewählten Gerichtebeisitzern nicht bestehen kann, wird einer weitern Ausführung nicht bedürfen.

Baldige Abhilfe ist ein dringendes Bedürfnis. In welcher Art und Weise diese eintreten soll, ist freilich ein schwieriges Problem, dessen befriedigende Lösung wir aber wohl in nicht allzuferner Zeit von einer weisen Gesetzgebung zu erwarten haben.

Deutschland.

• Karlsruhe, 19. Aug. Die badische allgemeine Verforgungsanstalt hat ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1846 erstattet und veröffentlicht. Wir ersehen aus demselben, daß die Renten der höhern Altersklassen sehr namhaft steigen. Den Mitgliedern der 1835r. Jahresgesellschaft, Altersklasse VI. b., welche aus ihrer ursprünglichen Einlage von 300 fl. jetzt eine jährliche Rente von 220 fl. 41 kr. ziehen, wünschen wir gute Gesundheit und ein langes Leben. Was die Grofseltern übrig haben, das kommt bekanntlich den Enkeln zu gut. Eine Ausgleichung findet immer statt.

Auch im Jahr 1846 enthält die Rechnungsrubrik „Verluste am Stockvermögen“ keinen Eintrag. Die Zeichen — sind hier ein schönes Zeugniß für die gute Verwaltung. Das Nothjahr 1846 war bei den Einzahlungen in die Anstalt nicht sehr bemerklich; gegen das Jahr 1845 hat sich nur eine Verminderung von 39,641 fl. 10 kr. ergeben. Die 1846r. Gesellschaft besteht aus 1595 Einlagen mit einer Summe von 153,490 fl. 5 kr. Dagegen hat sich bei der Hinterlassungsklasse als Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse eine Verminderung von 205,670 fl. 57 kr. ergeben. Das reine

Vermischte Nachrichten.

Die Standaalchronik des spanischen Hofes findet sich immer sehr ausführlich in der Madrider Korrespondenz der Allgemeinen Preussischen Zeitung berichtet. Die Königin vergnügt sich in San Idelfonso mit der Jagd, mit Konzerten, in denen sie selbst thätig auftritt, und der Gesellschaft ihrer rasch emporgestiegenen Hofgenerale, unter denen Serrano noch stets der Allmächtige ist. Alle Eitelkeit ist verbannt. Als Isabella auf der Jagd vom Regen überrascht wurde, warf sie den Paletot des Generals Serrano um. Dieser hat sich mit den Offizieren der Wache, die ihm nicht die ausschweifenden Ehrenbezeugungen, welche er verlangt, bewilligen wollten, überworfen. So oft seitdem der General allein ausreitet, ist er von einigen berittenen Gendarmen begleitet, die über seine persönliche Sicherheit wachen.

Die Kölnische Zeitung schreibt aus Rom: Die Schreibwuth hat einigermaßen nachgelassen, und die Winkelpressen scheinen zu ruhen. An gut angewandten Wigen läßt man es aber nicht mangeln. So wurden vor einigen Tagen in der Amtswohnung des Kardinals Ferretti elf neue Besen durch einen Lastträger abgeliefert, der von einem Unbekannten den Auftrag dazu wollte erhalten haben. Der Kardinal verstand den Witz, der nämlich eine Andeutung seyn sollte, er müsse das Staatssekretariat noch von einer gleichen Zahl Unterbeamten reinigen. Statt, wie früher geschehen seyn würde, strenge Untersuchung anstellen zu lassen, um den unberufenen Sender zu ermitteln, lobte er öffentlich den guten Einfall, und ließ dem Lastträger ein reichliches Geschenk verabsorgen. Ferretti besitzt die Kunst, die sich darbietenden Zeitereignisse von der rechten Seite aufzufassen. Er scheint der Pilot zu seyn, dessen Umflucht es gelingen kann, den Schiffbruch des morischen Staatsschiffes zu verhüten.

Der an der Im gelegene Markt Geisenfeld in Oberbayern ist am 2. d. M. größtentheils abgebrannt. In einer Scheune am östlichen Markende brach Mittags 12 Uhr, als eben Viehmarkt gehalten wurde, Feuer aus, und ein scharfer Ostwind jagte die Flammen in westlicher Richtung über die Dächer hin, so daß in einem Zeitraum von 1/2 Stunden 124 Gebäude in Brand standen, und mit allem Segen der Kernte und fast aller Habe der Bewohner eingäschert wurden.

Die Rhein- und Moselzeitung macht sich lustig über eine Berliner Korrespondenz, welche einem deutschen Blatte meldet, daß nach dem neuen Gesetze die Juden ihre Handelsbücher entweder in der Landessprache oder in der lateinischen zu führen hätten. Sollte es wahr seyn? Sollten die Juden den Cicero oder Terentium traktieren müssen, um sich zur Führung des Handelsbuches in lateinischer Sprache zu befähigen? Nach dem Gesetze nicht; der Korrespondent hätte den S. 6 desselben misverstanden, welcher befragt: „Bei Führung ihrer Handelsbücher haben sich die Juden entweder der deutschen oder der sonstigen, unter der Bevölkerung ihres Wohnortes üblichen Landessprache, und deutscher oder lateinischer Schriftzüge zu bedienen.“

Am 31. Juli wurde in Petersburg das erste Kinderhospiz eröffnet. Es ist gestiftet zur Aufnahme armer Knaben, die, weil sie Waisen sind, oder bei der Lage ihrer Eltern, keinen Zufluchtsort haben, und in eine Kron- oder Privat-Lehranstalt noch nicht aufgenommen werden können. Es ist keine Schule, sondern erstet nur die elterliche Obhut, und es wird darum kein Unterricht erteilt. Zum Behuf ihrer Ausbildung werden die Kinder in die Kinderbewahranstalten, in Schulen, Pensionen, Gymnasien, und andere Lehr- und selbst industrielle Anstalten geschickt, je nach dem Berufe ihrer Eltern und dem Wirkungskreise, der die Kinder in der Folge erwartet. Es wird in der Anstalt keine Beerdigung gehalten. Jeder ohne Ausnahme ist verpflichtet, sein Bett anzumachen, seine Kleider zu reinigen, das Zimmer zu fegen und aufzuräumen. Körperliche Strafen sind nicht gestattet.

Das russische Geschwader, welches in Portsmouth lag, ist am 11. von dort nach Kronstadt abgefegelt; der Großfürst Konstantin befindet sich am Bord desselben.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Table with columns: Frankfurt, 18. August, and various financial instruments like Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, etc. with prices and yields.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with columns: Am 18., 19. August, Abends 9 U., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., and weather observations like Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, etc.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehn.

Grabbügel, der den Tag über von vielen hundert Neugierigen und Leidtragenden besucht wurde.

Gegen Abend wurde der Zubrang des Volkes so massenhaft und bedenklich, daß die Polizei sich endlich genöthigt sah, dieser an Ausdehnung immer mehr gewinnenden Demonstration zu steuern. Kleine Reibungen, die schon am Nachmittag stattfanden, gaben zunächst die Veranlassung, daß ein Kommissär die Anwesenden, welche in Massen das Grab umstanden, ersuchte, sich zu entfernen. Diese gütliche Zusprache blieb ohne Erfolg. Die Menschenmenge nahm immer zu, die Aufreizungen, Stichelreden, und kleinen Erzeße wurden mit jeder Minute zahlreicher, die Grube der Gerichteteten wurde dermaßen mit Blumen und Kränzen besät, daß sie einem Sarkophag nicht unähnlich war. Mit der sinkenden Sonne mochten an 2000 Menschen versammelt seyn, und die Zurüstungen zu einer Feierlichkeit, die in Herbeischaffung von Fackeln, transparenten Inskripten, und ähnlichen Dingen bestanden, veranlaßten die Behörden, nach dem ein abermaliges Abmahnen, ruhig auseinander zu gehen, vergeblich geblieben war, mit Strenge einzuschreiten: eine Abtheilung Husaren und eine Kompanie des Hoch- und Deutschmeister-Infanterieregiments rückten heran und säuberten den Platz, der von dem zarten Geschlechte am hartnäckigsten behauptet worden war.

Erst nachdem wiederholte Steinwürfe aus der Menge das k. k. Militär begünstigt hatten, machte dieses von der flachen Klinge einigen Gebrauch, und ungefähr zwanzig Ruhestörer, darunter ein Kabett des Infanterieregiments „Rugent“, welcher knieend am Grabe der Hingerichteten seine Andacht verrichtete, wurden verhaftet. Seither patrouilliren Wachen in der Nähe des Galgenberges, und die Sache scheint ihr Ende erreicht zu haben.

Italien.

Rom, 9. Aug. (Allg. Z.) In die Provinzen sind vier Inspektoren der Nationalgarde abgereist; als beauftragt mit der Entwaffung der gregorianischen Freiwilligen und mit der Einrichtung des neuen Instituts werden noch besonders namhaft gemacht der Graf Rondanini von Faenza und der Advokat Marchetti. In Rom hat man angefangen, die Listen der Bürgergarde streng zu revidiren, und viele Individuen, die bereits Wachdienst gethan hatten, sind wieder entlassen worden. Den einzelnen Bataillonen ist es streng untersagt, in das Gebiet des andern einzutreten, so daß sie genau auf die Gränze der Mionen (Stadtbezirke), welchen sie angehören, angewiesen sind. Es geht hier das Gerücht, daß Ludwig Philipp 10,000 Kommissgewehre zur Bewaffung der Bürgergarde angeboten habe; zur vollständigen Armirung derselben würden 150,000 nötig seyn.

In Florenz, Macerata, Florenz, und Pisa sind Dankfeste für die Errettung Pius' IX. aus großer Gefahr veranstaltet worden. Der Papst selbst erfreut sich jetzt zu Aller Freude des besten Wohlseyns. Aus Florenz hat er sich ein arabisches Maulthier kommen lassen, das er zur Stärkung seiner Gesundheit, die an dergleichen Bewegung gewöhnt ist, zu reiten gedenkt.

In Bologna hat es wegen eines geringen Getraideaufschlags Unruhestörungen gegeben, bei welchen zwei Unterhändler getödtet worden sind. Die Unruhen sind aber bald gestillt worden; man scheint aber das gemeine Volk, welches man Geldbesetzungen zugänglich glaubt, scharf zu überwachen. In Forli sollte der berühmte Virginio Alvi aus Faenza, dessen Erscheinen in verschiedenen Städten Italiens von Unruhen begleitet war, festgenommen werden; allein auch dieses saubere Subjekt hat sich durch die Flucht gerettet.

Rom, 10. Aug. (Allg. Z.) Während bei allen Geschäftsmännern, Advokaten, und Kriminalisten von Fach die Meinung sich mehr und mehr befestigt, daß eine regelmäßig organisirte Verschwörung, deren Ausbruch auf den 17. Juli anberaumt gewesen, nie bestanden habe, scheint man höheren Orts die Sachlage ganz anders zu beurtheilen. Mons. Morandi soll sich mehr als einmal mit dem Erfind seiner Untersuchungen höchlich zufrieden erklärt haben. In voriger Woche allein hat er 80 Personen, die sich in politischer Haft befinden, verhört lassen. Man behauptet mit Gewißheit, daß jener Pfarrer, den man von Ancona hierher gebracht, viel Licht über die wahre Lage der Dinge verbreitet habe. Was an allen diesen Aeußerungen, Meinungen, und Anzeichen Wahres ist, kann nur die Zeit lehren. Vorderhand herrscht hier Ordnung und Ruhe, wie vielleicht nie zuvor, und man kann sich des Lächelns nicht erwehren, wenn man eingeschüchterte Leute von den Gefahren andauernder Anarchie selbst jetzt noch reden hört.

Turin, 10. Aug. (Allg. Z.) Daß sich der Herzog von Aucca nach Massa zurückgezogen habe, bestätigt sich nicht; mithin können die Bedenken, welche die toscanische Regierung gegen eine fremde Intervention in die luechessischen Angelegenheiten erhoben haben, sich nur auf Voraussetzungen gründen, die bis jetzt nicht eingetroffen sind.

Von den angekündigten und vielbesprochenen Truppenverstärkungen der Desftrreich hat man bis jetzt in Italien Nichts bemerkt. Alles beschränkt sich auf die unbedeutende Verstärkung der Garnison von Ferrara. Wir wollen übrigens damit nicht in Abrede stellen, daß für mögliche außerordentliche Fälle von dieser Seite die nöthigen Maßregeln im voraus bestimmt worden seyn mögen.

Ein Gerücht, das in einigen diplomatischen Kreisen wiederholt besprochen worden, kann ich nicht ganz unerwähnt lassen, obwohl es in die Rubrik der leeren Gerichte zu gehören scheint. Man will nämlich von Unterhandlungen wissen, die zwischen dem Königreich beider Sizilien und einer nordischen Großmacht, deren höchster Repräsentant vor ein paar Jahren Neapel mit seinem Besuch beehrte (Rußland), zur Abschließung eines Schutz- und Trugbündnisses gepflogen werden sollen.

Neapel, 7. Aug. (Allg. Z.) Am 1. August versiegten in der Umgegend von Resina, Portici, Bosco Reale u. die Brunnen, und am 2. Abends fand ein heftiges Dröhnen des

Besubs statt. Der obere neue Krater erzitterte mehrere Stunden lang, und ergoß endlich an seinem untern Rande mit vieler Gewalt einen Lavastrom, welcher nach 35 Minuten schon bis in die sogenannte Ginsterebene den Berg hinabgefloßen war. An mehreren Punkten am alten Krater öffnete sich der Boden und zeigte glühende Massen. Am 5. gegen Mitternacht ergoß sich gegen Bosco Reale hin ein zweiter Lavastrom von 15 Schritten Breite; gleichzeitig bildeten sich zwei neue kleine Krater, welche viele glühende Steine unter großem Geräusch emporschleuderten und die Bewohner dieser Gegend mit Angst erfüllten. Es scheint heute, daß der starke Lavaerguß die innere Gluth gemäßiget hat; wo nicht, so wird der Strom in der Richtung von Resina weiter herabfließen, von dessen Frucht- und Weingärten er nicht allzu fern mehr ist. Der Anblick von Neapel aus ist prächtig, und die meisten Fremden sind in Bewegung, das Schauspiel recht zu genießen, wozu die nach abermalig heftigen Gewitterregen abgekühlte Atmosphäre besonders einladet.

Heute erschien ein Dekret, nach welchem 20 kalabrische Räuber (die vier Anführer heißen: Natale Faraca, Buonfiglio, Scarcelli, und Lopez) aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen in Cosenza zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls sie für vogelfrei erklärt, und Diejenigen, welche sie tödten, von der Regierung belohnt werden sollen.

Die mysteriöse römische Verschwörungsgeschichte, welche hier viele Gemüther aufregt, tritt in den Hintergrund, und wenn Se. Maj. die Dper zu S. Carlo mit einigen recht tüchtigen Sängern und Sängerinnen, und das Ballet mit einem halben Duzend springender Notabilitäten versehen wollte, so würde der politische Nebel wahrscheinlich sehr bald verschwinden.

Spanien.

Madrid, 12. Aug. Ein k. Dekret in der Gaceta hebt die Thorsteuer (Alfise), die auf beinahe 2000 Artikel lastete, auf, und setzt an ihre Stelle eine mäßige Konsumtionssteuer auf Wein, Brantwein, Vikore, Fleisch, Schinken, Bier, Most.

Die letzten spanischen Truppen unter dem Brigadier Velesta sollten am 11. aus Portugal abmarschiren. Graf Thomar, der frühere portugiesische Gesandte, hat eine Abschiedsaudienz bei der Königin in der Granja gehabt.

Gegen den General Serrano soll in der Granja ein Attentat stattgefunden haben, indem man ihm ein Päckchen mit Knallsilber in den Wagen warf, oder, wie Andere sagen, durch die Briefpost zuschickte; allein, durch die Mutter des Generals Ros de Dano gewarnt, entging der General der ihm drohenden Gefahr.

Bayonne, 14. Aug. Es wird bald so weit kommen, daß es in Katalonien keine Gemeinderäthe und keine Beamten mehr geben wird. Das Loos dieser Würdeträger ist in der That bedauerlich. In kleinen, abgelegenen Städten wohnhaft, die von allen Seiten offen sind, und entweder gar keine, oder doch nur eine aus 15 bis 20 Mann bestehende Besatzung haben, sind sie allen Schrecknissen des Bürgerkrieges ausgesetzt. Kommen die Karlisten, so verlangen sie von den „Behörden“ bei Todesstrafe die Auslieferung der Kassen, Waffen, Munitionsvorräthe, Pferde u. c.; kommen dann die Truppen der Königin, so werden die „Behörden“ für diese Auslieferung festgenommen und bestraft.

Ein neuer Erlaß des Generals Pavia erklärt die Gemeinderäthe und Beamten haßbar für alle Geldbeträge und sonstige Gegenstände, die sie den karlistischen Banden abgeliefert haben, und befehlet außerdem, daß sie auf der Stelle verhaftet und zur Bestrafung in das Hauptquartier geschickt werden sollen. Verlassen die Behörden eine Stadt, und retten sich durch die Flucht, so will Pavia sie erschießen lassen; bleiben sie, so laufen sie Gefahr, daß die Karlisten ihnen eine Kugel durch den Kopf jagen. So darf man sich nicht wundern, wenn diese Art von Auswahl wenig Gefallen findet, und einmal sämtliche Gemeinderäthe und Staatsdiener in Katalonien sich über Nacht ihres Amtes bedanken.

Die karlistische Bewegung greift übrigens immer mehr um sich; besonders in den Distrikten Oirona und Figueras rekrutiren sie zahlreiche Anhänger. Die Banden, die sich im flachen Lande immer mehr ausdehnen, halten die Postwagen an, unterbrechen die Verbindungen, entführen die reicheren Grundeigentümer und brandtschagen sie, und ruiniren den Handel gänzlich. Bereits haben alle Gütsbesitzer ihre Landgüter verlassen und sich in die Städte geflüchtet. Mit Ungeduld werden die versprochenen Truppenverstärkungen erwartet. Zwei Dampfer haben einstweilen 2 Bataillone von je 1000 Mann nach Tarragona gebracht, und sind wieder ausgelassen, um weitere 4 Bataillone zu holen.

Eine Bande von 500 Mann hat sich am 8. der kleinen Stadt Fraga in Arragonien bemächtigt, Geld, Waffen, Pulver, und Tabak weggenommen, und sich dann in zwei Abtheilungen getrennt, deren eine nach Torrente, die andere nach Masalcorech zog.

Amerika.

Durch das Dampfschiff Britannia hat man Nachrichten aus Meriko vom 3., und Vera-Cruz vom 18. Juli. Es bringt die Meldung, daß die mexikanische Regierung drei Kommissäre ernannt hat, um mit Hrn. Trist zu unterhandeln, und von ihm die Bedingungen eines Friedensvertrags zu vernehmen.

Oberst Pearce, mit einer Abtheilung von 2500 Mann und 150 Wagen, im Begriff, sich auf der Straße nach Puebla mit General Scott zu vereinigen, wurde bei einem Engpaß von einer großen Zahl Guerillas angegriffen, und genöthigt, sich in die Hühe von Vera-Cruz zurück zu ziehen. Eine von Oberst de Russy mit 120 Mann unternommene Expedition, um 200 amerikanische Gefangene zu befreien, fiel für die Amerikaner unglücklich aus. General Scott war immer noch in Puebla.

